

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3187K – BESONDERE VEREINBARUNG ZUR HAUSHALTSVERSICHERUNG IN LANDWIRTSCHAFTEN

1. **Ermittlung der Haushalts-Versicherungssumme**
Die Versicherungssumme wurde von der Gebäudeversicherungssumme des Wohngebäudes abgeleitet. Die Gebäudesumme des Wohngebäudes wurde auf Basis verbauter Fläche und DONAU m²-Preis ermittelt. Die Haushalts-Höchstenschädigungssumme beträgt mindestens 30 % dieser so ermittelten Gebäudesumme.
2. **Unterversicherung / Überversicherung**
Die Bestimmungen betreffend Unterversicherung (Artikel 8 ABH und Artikel 8, Punkt 2 ABS) finden keine Anwendung. Darüber hinaus entfällt Artikel 7, Punkt 2 ABS.
Dies gilt jedoch nicht, wenn zum bestehenden Vertrag eine zusätzliche Haushalts-, Feuer- oder Einbruchdiebstahlversicherung abgeschlossen wird.
3. **Unrichtige Quadratmeteranzahl**
Stellt sich im Schadensfall heraus, dass die tatsächliche verbaute Fläche des Gebäudes größer ist als die der Berechnung der Versicherungssumme zugrundeliegende verbaute Fläche, dann wird nur der Teil des Schadens ersetzt, der sich zum Gesamtschaden so verhält, wie die in der Police dokumentierte Höchstenschädigungssumme zum tatsächlichen Versicherungswert, begrenzt mit der sich aus der tatsächlichen Quadratmeteranzahl ergebenden Höchstenschädigungssumme.
Diese Bestimmung findet keine Anwendung, sofern die Abweichung nicht mehr als 10 % beträgt oder die Versicherungssumme mindestens der Gesamtversicherungssumme entspricht.
4. **Obliegenheiten im Schadensfall**
Wird anlässlich eines Schadens Unterversicherung festgestellt, so ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, die Versicherungssumme entsprechend anzuheben. Kommt der Versicherungsnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, so entfällt der Unterversicherungsverzicht ein Monat nach Feststellung der Unterversicherung.
5. **Wertanpassung**
Bei Ausschluss der Wertanpassung entfällt der Unterversicherungsverzicht.